



Beschlussvorschlag

Vorlage Nr.: BB 414/VII/2022/1

Fachamt:	Bauamt
Datum:	20.06.2022
Aktenzeichen:	

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Stadtrat	06.07.2022	öffentlich	Entscheidung

BETREFF:

1. Änderung Bebauungsplan "Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße" - Abwägungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat hat die zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“ vom 15.12.2021 abgegebenen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit geprüft und abgewogen.
2. Die vorgetragenen Anregungen, Hinweise und Bedenken aus der Bürger- und Behördenbeteiligung werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander mit dem in beiliegendem Abwägungsvorschlag dokumentierten Ergebnis wie folgt berücksichtigt. Der Abwägungsvorschlag laut Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
 - 2.1. Kein Beschluss erforderlich: Hinweise 1, 2.1, 2.2, 2.5, 2.11, 2.17, 3.1, 3.4, 3.5, 5, 7.1, 7.3, 7.4, 7.6, 7.7, 7.8, 7.9, 7.10, 7.12, 8, 9, 12.1, 12.2,
 - 2.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen – kein Beschluss erforderlich: Hinweise 3.6, 3.7, 6, 7.11, 9, 10, 11,
 - 2.3. Der Stadtrat beschließt wie im Abwägungsvorschlag empfohlen: Hinweise 2.3, 2.4, 2.6, 2.7, 2.8, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13, 2.14, 2.15, 2.16, 3.2, 3.3, 3.8, 3.9, 3.10, 4, 7.2, 7.5, 13,
3. Die sich ergebenden Änderungen und Ergänzungen sind in dem Plan, den textlichen Festsetzungen und der Begründung des Entwurfs der 1. Änderung eingearbeitet. Der Stadtrat billigt den geänderten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“ in der Fassung vom Juni 2022 sowie dessen Begründung in der Fassung vom Mai 2022.
4. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB soll eine erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs mit verkürzter Dauer der Auslegung und Frist zur Stellungnahme erfolgen. Da durch die Änderung oder Ergänzung des Entwurfs die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.

gez. George
Bürgermeister

finanzielle Auswirkungen:

- keine haushaltsmäßige Berührung
 Mittel stehen zur Verfügung

- Einnahmen
 Mittel stehen nicht zur Verfügung,
daher Deckungsvorschlag

geprüft am: 21.06.2022

gez. Springstein
Kämmerin

Nachhaltigkeit:**Begründung:**

In seiner Sitzung am 15.12.2021 hat der Stadtrat den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“ beschlossen (BB 349/VII/2021).

Der Entwurf der 1. Änderung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 31.01.2022 bis zum 04.03.2022 öffentlich ausgelegt, die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Von 8 Trägern öffentlicher Belange wurden Anregungen und Hinweise vorgebracht, 5 Träger öffentlicher Belange hatten keine Einwände gegen die 1. Änderung des Bebauungsplans. Von Bürgern wurden während der Auslegungsfrist keine Stellungnahmen abgegeben.

Die abgegebenen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sind in beiliegendem Abwägungsvorschlag aufgeführt und einzeln abgewogen. Die sich ergebenden Änderungen und Ergänzungen sind in die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen bzw. die Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplans eingearbeitet. Der geänderte/ergänzte Entwurf ist gemäß § 4a Abs. 2 BauGB erneut auszulegen und die Stellungnahmen sind erneut einzuholen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme können angemessen verkürzt werden. Da durch die Änderung oder Ergänzung des Entwurfs die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.

gez.
Vollrath
Leiter Bauamt

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag der Anregungen, Hinweise und Bedenken der Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“ vom 20.06.2022
2. Überarbeiteter Entwurf Planzeichnung und textliche Festsetzungen (Entwurf vom Juni 2022)
3. Überarbeiteter Entwurf Begründung (Entwurf vom Mai 2022)
4. Entwurf Anlage 1 zur Begründung (Entwurf vom Mai 2022)